

Bund der Versicherten e. V., Gasstr. 18 – Haus 4, 22761 Hamburg

**Per E-Mail:**

Bundesministerium der Justiz  
Mohrenstraße 37  
11017 Berlin  
[IB2@bmj.bund.de](mailto:IB2@bmj.bund.de)

27.05.2022

**Stellungnahme des Bund der Versicherten e. V. (BdV)**

**zum Entwurf einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2011/83/EU in  
Bezug auf im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge und zur  
Aufhebung der Richtlinie 2002/65/EG - Ihr Schreiben vom 12.05.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation auf dem Gebiet der privaten Versicherungen mit rund 45.000 Mitgliedern möchten wir uns mit dieser Stellungnahme bei dem Gesetzgebungsverfahren einbringen. Bedingt durch den von unserer Satzung vorgegebenen Vereinszweck werden wir uns vorrangig zur Neuregelung des Widerrufsrechts bei kurzfristigen Versicherungsverträgen äußern.

Was den versicherungsrechtlichen Teil dieser Novellierung anbetrifft, können wir hinsichtlich des Widerrufsrechts beim Fernabsatz von Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von bis zu einem Monat nach dem vorliegenden Entwurf der EU-Kommission vom 11. Mai 2022 (Artikel 16b (2) (b) Entwurf) keine Veränderung der bestehenden Rechtslage erkennen (gemäß Artikel 6 von bisheriger EU-Richtlinie 2002/65/EG sowie §8 Absatz 3 VVG und VVG-Komentierung von Prölss/Martin/Armbrüster, 31. Aufl. 2021, VVG § 8, Rn. 50).

Hinsichtlich der sonstigen vorgeschlagenen Erweiterungen von Verbraucherrechten (vorvertragliche Informationen, Widerrufsrecht, Fairness im Internet sowie Sanktionen und Vollharmonisierung) bei anderen Finanzdienstleistungen haben wir an dieser Stelle keine grundsätzlichen Einwände, können aber keine detaillierte Kommentierung

abgeben, da wir uns satzungsgemäß ausschließlich zu versicherungsrechtlichen Fragen äußern können.

Für Nach- und Rückfragen zu unserer Stellungnahme stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Freundliche Grüße

Bund der Versicherten e. V. (BdV)